

Informationen für neue Mitglieder des ZBV Oberbayern

Zahnärztlicher Bezirksverband ZBV Oberbayern
Messerschmittstr. 7 - 80992 München
Tel: 089 - 79 35 58 80 – Fax: 089 - 81 88 87 40 – E-Mail: info@zbvobbb.de
<http://www.zbvobbb.de/>

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

wir begrüßen Sie recht herzlich als neues Mitglied im Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern (ZBV Oberbayern) und möchten uns bei Ihnen vorstellen:

Was ist der Zahnärztliche Bezirksverband Oberbayern?

Der ZBV Oberbayern ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Seine Aufgaben sind im Heilberufe-Kammergegesetz (HKaG), der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte und in der Satzung geregelt.

Aufgaben des ZBV Oberbayern

Der ZBV Oberbayern ist (zusammen mit der Bayerische Landeszahnärztekammer) die Berufsvertretung der oberbayerischen Zahnärzte.

Im Einzelnen ergeben sich daraus folgende Aufgaben:

- Wir nehmen die beruflichen Belange unserer Mitglieder wahr, insbesondere gegenüber Gesellschaft und Politik
- Wir fördern die zahnärztliche Fortbildung und führen u.a. jährlich zentrale Winter- und Sommerfortbildungen sowie diverse regionale Veranstaltungen für Zahnärzte und deren Personal durch
- Als Mitglied der LAGZ setzen wir uns für die Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen ein
- Wir stehen Ihnen als Ansprechpartner für Fragen zur Berufsordnung (z.B. Außendarstellung Ihrer Praxis) zur Seite
- Bei Streitigkeiten zwischen Zahnärzten leiten wir auf Antrag der Beteiligten ein Schlichtungsverfahren ein
- Wir beraten Sie zu allen Fragen der Niederlassung und der Praxisaufgabe
- Wir vermitteln Assistentenstellen und Praxisvertreter
- Wir unterstützen Sie bei Fragen zur Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Auszubildenden und stellen Ihnen die Vertragsformulare zur Verfügung
- Wir beraten Sie bei Fragen zur GOZ-Abrechnung
- Wir überwachen die Erfüllung der zahnärztlichen Berufspflichten unserer Mitglieder und ahnden Verstöße

Im Vordergrund unserer Arbeit steht immer der Dienstleistungsgedanke gegenüber unseren Mitgliedern.

Organigramm des ZBV Oberbayern

Die Organe des ZBV Oberbayern sind der Vorstand und die Delegiertenversammlung.

Der Vorstand besteht in der laufenden Legislaturperiode aus folgenden Mitgliedern:

	
<p>1. Vorsitzender Dr. Peter Klotz Germering</p>	<p>2. Vorsitzender Dr. Christopher Höglmüller Dachau</p>

	
<p>Beisitzer Dr. Brunhilde Drew Schöngesing</p>	<p>Beisitzer Dr. Niko Gütter Freising</p>

	
<p>Beisitzer Dr. Andreas Moser Starnberg</p>	<p>Beisitzer Dr. Eberhard Siegle Neumarkt-Sankt Veit</p>

Die Delegiertenversammlung besteht derzeit aus 35 Mitgliedern.

Zur verwaltungsmäßigen Umsetzung unserer Aufgaben beschäftigen wir drei Mitarbeiter:

Frau Claudia Mehrtens (ehem. Fies) ist Ihre Ansprechpartnerin für alle Fragen zu Ihrer Mitgliedschaft, Ihren Beiträgen und den Ausbildungsverhältnissen zwischen Ihnen und Ihren Azubis.	
Herr Wolfgang Steiner befasst sich mit Fragen zur Berufsordnung, Buchhaltung und betreut die Zwischen- und Abschlussprüfungen Ihrer Azubis.	
Frau Ruth Hindl betreut die Fortbildungsveranstaltungen des ZBV Oberbayern. Sie arbeitet im Homeoffice und ist unter der Tel. Nr. 08146 - 9979568 oder auch per Fax Nr. 08146 - 9979895 bzw. der Adresse: Grafratherstr. 8 in 82287 Jesenwang, zu erreichen.	

Zur Erfüllung unserer Aufgaben werden von allen Mitgliedern Beiträge erhoben. Über die Höhe Ihres Beitrags informiert Sie die beiliegende Beitragsordnung. Die Beiträge sind jeweils mit einem Viertel des Jahresbeitrags zum Ersten jeden Quartals fällig.

Welchem Zahnärztlichen Bezirksverband gehören Sie an?

In Bayern gibt es 8 Zahnärztliche Bezirksverbände, deren regionale Gliederung den bayerischen Regierungsbezirken entspricht (Ausnahme: Für die Stadt und den Landkreis München gibt es einen eigenen Bezirksverband).

Ihre Mitgliedschaft besteht immer in dem Bezirksverband, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihre zahnärztliche Tätigkeit ausüben bzw., falls Sie approbiert, aber nicht zahnärztlich tätig sind, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Hauptwohnsitz haben.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag, an dem diese Voraussetzungen erfüllt sind und besteht kraft Gesetz.

Was müssen Sie dem Zahnärztlichen Bezirksverband mitteilen?

Der ZBV Oberbayern benötigt von seinen Mitgliedern Meldungen beifolgenden Tatbeständen:

- Erstanmeldung nach der Approbation
- Veränderungen in der beruflichen Tätigkeit (Aufnahme / Beendigung einer Assistententätigkeit, Niederlassung, Praxisverlegung oder -aufgabe, Gründung oder Aufgabe einer zahnärztlichen Berufsausübungsgemeinschaft)
- Änderungen der privaten Anschrift
- bei Aufgabe der Praxis oder Ausscheiden aus einer Praxis
- bei sonstiger vorübergehender oder dauernder Aufgabe der Berufsausübung
- bei Arbeitsplatzwechsel
- bei Verlegung der Hauptwohnung im Sinne des Melderechts, sowohl innerhalb des Bereichs des Zahnärztlichen Bezirksverbandes als auch über dessen Grenze hinweg,
- bei Änderung von Name oder Familienstand, Erwerb einer Promotion

Was ist die Bayerische Landeszahnärztekammer?

Leitbild der BLZK:

Die BLZK vertritt die Interessen aller bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte. Die Erhaltung der Freiberuflichkeit des einzelnen Zahnarztes ist ihr ein besonderes Anliegen.

Die BLZK tritt für ein freies Arzt-Patienten-Verhältnis und für die Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Mundgesundheit der Bevölkerung ein. Sie bringt die Anliegen der Zahnärzteschaft und ihrer Patienten aktiv in die politische Diskussion ein. Sie ist kompetenter Ansprechpartner im gesellschaftlichen Dialog.

Die BLZK steht für Qualität in der Zahnmedizin als Ergebnis wissenschaftlich begründeter Präventions- und Behandlungskonzepte, die sich an der Individualität des einzelnen Patienten orientieren. Der Patientenschutz ist dabei vorrangiges Anliegen.

Die BLZK setzt sich nachhaltig für eine angemessene und leistungsgerechte Honorierung der zahnärztlichen Leistung ein.

Die BLZK unterstützt die Fortbildungsbemühungen der bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte wie auch des zahnärztlichen Personals durch ein fachgerechtes Angebot ihrer Europäischen Fortbildungs-Akademie.

Die BLZK ist für die bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte Berater in allen Fragestellungen und Entwicklungen, die die zahnärztliche Berufsausübung betreffen.

Die BLZK trägt in besonderer Weise den sozialen Anliegen des Berufsstandes Rechnung. Sie übernimmt dabei auch gesellschaftliche Verantwortung.

Adresse:

Bayerische Landeszahnärztekammer,
Flößergasse 1
D-81369 München
E-Mail: blzk@blzk.de
www.blzk.de

Auch zur Bayerischen Landeszahnärztekammer sind Beiträge zu entrichten; Einzelheiten hierzu können Sie der BLZK-Beitragsordnung entnehmen.

Was ist die Bundeszahnärztekammer?

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Arbeitsgemeinschaft der deutschen Zahnärztekammern e.V., ist die Berufsvertretung aller deutschen Zahnärzte auf Bundesebene.

Mitglieder der BZÄK sind die Zahnärztekammern der Bundesländer, die Delegierte in die Bundesversammlung, das höchste Entscheidungsgremium der Bundeszahnärztekammer, entsenden. Die Präsidenten der Landeszahnärztekammern bilden gemeinsam mit dem Präsidenten und den Vizepräsidenten der Bundeszahnärztekammer deren Vorstand.

Die Bundeszahnärztekammer vertritt die gesundheits- und standespolitischen Interessen des zahnärztlichen Berufsstandes. Ihr oberstes Ziel ist der Einsatz für ein freiheitliches, zukunftsorientiertes Gesundheitswesen, das den Patienten in den Mittelpunkt der zahnärztlichen Bemühungen stellt, und in dem sich das Verhältnis zwischen Zahnarzt und Patienten frei von Fremdeinflüssen entwickeln kann.

Im Einzelnen gehören zu den Aufgabengebieten der Bundeszahnärztekammer:

- Die Vertretung des zahnärztlichen Berufsstandes gegenüber Politik, Medien und breiter Öffentlichkeit auf der Ebene des Bundes
- Das Hinwirken auf die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Erbringung und Anerkennung zahnmedizinischer Leistungen, die sich an den Grundsätzen der Freiberuflichkeit und einer weitgehenden Autonomie des Patienten orientieren
- Die Koordinierung und Durchführung länderübergreifender Aufgaben der Verbandsmitglieder
- Die Koordinierung und Weiterentwicklung der zahnärztlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit zahnärztlich-wissenschaftlichen Organisationen
- Die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege
- Die Vertretung der Interessen der Zahnärzteschaft auf europäischer und internationaler Ebene
- Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit im Interesse der Zahnärzte und Patienten.

Adresse der Geschäftsstelle:

Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Zahnärztekammern e.V., Chausseestrasse 13, 10115 Berlin
Telefon: 030 / 4 00 05 – 0 Telefax: 030 / 4 00 05 – 200
<http://www.bzaek.de>

Meldepflicht

siehe Meldeordnung der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK)*

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB)

untergliedert in

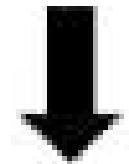


8 KZVB-Bezirksstellen

(rechtlich unselbstständig)

***Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK)**

untergliedert in



8 Zahnärztliche Bezirksverbände (ZBV)

(rechtlich selbstständig)

Oberbayern

München Stadt und Land

Niederbayern

Schwaben

Oberpfalz

Unterfranken

Mittelfranken

Oberfranken

Oberbayern

München Stadt und Land

Niederbayern

Schwaben

Oberpfalz

Unterfranken

Mittelfranken

Oberfranken

Wichtig

Genehmigungen/Meldepflicht obliegt dem Arbeitgeber

(= Niedergelassener Zahnarzt übernimmt die Meldungen zahnärzte, angest. Zahnärzte an die KZVB-Bezirksstelle)

Wichtig

Die Meldepflicht obliegt dem Arbeitnehmer

(= angestellter ZA, Assistenzzahnarzt seiner Assistenz muss selbst seine Meldungen an die ZBV machen)